

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 11. Dezember 2007 an den Landrat
betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Savic, Milos, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 13. Mai 2004 stellt Herr Savic, Milos, wohnhaft in Altdorf, Hellgasse 8, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist serbischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 17. September 2004 erteilt worden. An der Offenen Dorf-gemeinde in Altdorf vom 15. November 2007 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürger-recht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Savic, Milos, geboren am 21. Februar 1987 in Schwyz SZ, wird in das Landrecht des Kan-tons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.